

V.i.S.d.P.:
„Ich tu's“-Fraktion
im Stadtrat Neuwied,
Rosengarten 9, 56564 Neuwied

Fraktionsinfo der Bürgerliste „Ich tu's“

mit den Abstimmungsergebnissen
im Stadtrat Neuwied und
ausgewählten Redebeiträgen
der Ratsmitglieder Patrick Simmer
und Dr. Christoph Schossig

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.06.2025, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

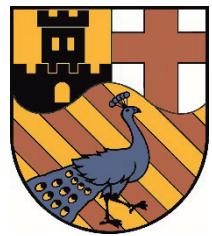
TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

	Simmer Schossig	
1.	Kenntnisnahme	
2.	Kenntnisnahme	
2.1.	Ja	Ja
2.2.	Ja	Ja
2.3.	Ja	Ja
2.4.	Ja	Ja
3.	Ja	Ja
4.	Ja	Ja
5.	Kenntnisnahme	
6.	Ja	Ja
7.	Ja	Ja

		Simmer Schossig
8.	Konzeption zur Jugendhilfeplanung in der Stadt Neuwied	Ja Ja
9.	Zwischenbericht zur Kinderfreundlichen Kommune Neuwied	Kenntnisnahme
10.	Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen und Berufsbildenden Schulen in der Stadt Neuwied	Ja Ja
11.	Anerkennung der Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Neuwied	Nein Nein
12.	Grundsatzbeschluss Gewerbeträgerentwicklung Friedrichshof	Ja Nein
13.	Antrag der SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Änderung der freien Plakatierung zu Wahlzeiten im öffentlichen Raum	Ja Ja
14.	Anfrage der AfD-Fraktion: Kosten der voraussichtlichen Brandschutzsanierung des Heimathauses und verschiedener Schulen, die in der Trägerschaft der Stadt stehen	Kenntnisnahme
15.	Anfrage der Stadtratsfraktion "Ich tu's" zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP)	Kenntnisnahme
16.	Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion: Zustand Rockenfelder Straße in Feldkirchen	Kenntnisnahme
Nichtöffentlicher Teil		
1.	Personalangelegenheit	
Neuwied, 28.05.2025		
gez.		
Jan Einig Oberbürgermeister		
Hinweis: Aufgrund von Dringlichkeit gab es noch einen weiteren TOP im öffentlichen Teil		
17.	Dringlichkeitsvergabe nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 Vergabeverordnung über ein Feuerwehr-Löschfahrzeug HLF 20 für die Feuerwehr der Stadt Neuwied	Ja Ja

Beschlussvorlage zu TOP 11:



Anerkennung der Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Neuwied

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr.: VO/0379/25 Datum: 16.05.2025 Amt: Dezernat III
Status	Datum	Beratungsfolge	Zuständigkeit
N	20.05.2025	Stadtvorstand	Vorberatung
Ö	27.05.2025	Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung
Ö	04.06.2025	Stadtrat Neuwied	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels durch das EMA-Institut wird gemäß § 558 d BGB vom Stadtrat der Stadt Neuwied anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortschreibung wurde ein Betrag i.H.v. 5.800,00 € verausgabt.

Für die Anerkennung entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Erläuterungen:

Mit Beschlussfassung vom 08.04.2021, VO/0580/21 beauftragte der Stadtrat Neuwied die Stadtverwaltung Neuwied zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels.

Dieser wurde vom Institut für empirische Erhebungen (EMA) erstellt und durch den Stadtrat mit Beschlussfassung vom 27.04.2023, VO/1305/23 anerkannt.

Der Mietspiegel ist vier Jahre gültig, mit der Maßgabe, dass er nach zwei Jahren fortgeschrieben werden muss. Die nunmehr anstehende Fortschreibung erfolgte per Index-Verfahren.

Dieses Verfahren ist vom Gesetzgeber ausdrücklich zugelassen (§ 558 d BGB) und mit relativ geringem Aufwand verbunden. In zwei Jahren (2027) ist der Mietspiegel neu zu erstellen.

Mit Schreiben vom 21.03.2025 wurden die Mitglieder des Arbeitskreises Mietspiegel, zu denen u. a. die Interessenverbände der Mieter und Vermieter gehören, entsprechend informiert.

Einwendungen gegen dieses Verfahren wurden nicht erhoben.

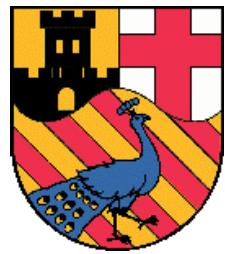
Die Veröffentlichung des Mietspiegels und der Dokumentation zur Fortschreibung erfolgen kostenfrei auf der Homepage der Stadtverwaltung Neuwied. Ebenso wird hier der Online-Mietpreis-Rechner zur Verfügung gestellt.

Redebeitrag des Fraktionsgeschäftsführers Dr. Christoph Schossig zu TOP 11: Anerkennung der Fortschreibung des Mietspiegels

Wir hätten der Einführung eines qualifizierten Mietspiegels in der Vergangenheit nicht zugestimmt und werden daher die Fortschreibung des qualifizierten Mietpiegels ablehnen. Ein qualifizierter Mietspiegel mag zur Regulierung in Großstädten geeignet sein. In kleinen Kommunen führt ein qualifizierter, immer wieder fortgeschriebener Mietspiegel zur Erhöhung der Mieten.

Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Beschlussauszug aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied vom 04.06.2025

Top 11 Anerkennung der Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Neuwied

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels durch das EMA-Institut wird gemäß § 558 d BGB vom Stadtrat der Stadt Neuwied anerkannt.

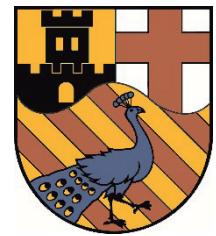
Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird mit

32 Stimmen dafür und
3 Enthaltungen bei
2 Gegenstimmen

angenommen.

Beschlussvorlage zu TOP 12:



Grundsatzbeschluss Gewerbeflächenentwicklung Friedrichshof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: VO/0366/25 Datum: 08.05.2025 Amt: Amt für Recht und Liegenschaften
-------------------------	---

Status	Datum	Beratungsfolge	Zuständigkeit
N	16.05.2025	Stadtvorstand	Vorberatung
Ö	20.05.2025	Hochbau- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Ö	27.05.2025	Ortsbeirat Gladbach	Vorberatung
Ö	27.05.2025	Ortsbeirat Heddesdorf	Vorberatung
Ö	27.05.2025	Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung
Ö	04.06.2025	Stadtrat Neuwied	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Erläuterungen näher bezeichneten Flächen zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu entwickeln, insbesondere Verkaufsverhandlungen über einen Erwerb zu einem Kaufpreis von maximal 38,50 €/m² zu führen, das Gebiet zu erschließen und nach Herstellung zu vermarkten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Aufwendungen / Erträge:

Investitionskosten:

Kosten des Grunderwerbs:	23.800.000 €	Buchungsstelle: 1.11.4.2/1604.785100
Kosten der Erschließung:	32.500.000 €	Buchungsstelle: noch unbekannt
Gesamtinvestition:	56.300.000 €	

Folgewirkungen / -kosten:

Kosten der Finanzierung:	11.250.000 €	Buchungsstelle: noch unbekannt
--------------------------	--------------	--------------------------------

Deckung:

Die Finanzierung erfolgt über die sukzessive Bereitstellung von Investitionskreditermächtigungen.

Die Amortisierung der Gesamtmaßnahme erfolgt im Rahmen der Vermarktung der Grundstücke zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 135,75 €.

Erläuterungen:

I. Ausgangslage

Um selbstbestimmt in relevante Projekte investieren zu können, wie beispielsweise die gesamte soziale Infrastruktur, muss die finanzielle Situation der Stadt Neuwied langfristig verbessert werden. Hierzu ist eine Steigerung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und der Zuwachs an verfügbaren (höherqualifizierten) Arbeitsplätzen notwendig.

Die Steigerung der Einnahmen aus Einkommensteuer kann ebenfalls wesentlich zur Verbesserung

der Haushaltssituation beitragen. Unter anderem aus diesem Grund wurde bereits im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie 2030 die Stabilisierung der Einwohnerzahl und möglichst die positive Entwicklung auf 70.000 Einwohner als strategische Zielsetzung für Neuwied definiert.

Der Arbeitsmarkt ist dem Wohnungsmarkt jedoch stets vorgelagert. Um einen ausreichenden Impuls für den erforderlichen Zuzug, und damit einhergehend für die Nutzung der aktuell in Planung befindlichen, umfangreichen Wohnbauprojekte in Neuwied, zu schaffen, ist ein wachsendes Arbeitsplatzangebot demnach essenziell. Dies bestätigen auch die ersten Erkenntnisse aus dem aktuell in Arbeit befindlichen Wohnraumversorgungskonzept.

Voraussetzung für die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen ist die Ausweitung der unternehmerischen Tätigkeiten der ansässigen Unternehmen in Neuwied sowie die Ansiedlung neuer Unternehmen am Standort. Um diese zu ermöglichen, werden geeignete Gewerbe- und Industrieflächen benötigt.

Im Stadtgebiet von Neuwied sind die vorhandenen Gewerbeblächen nahezu vollständig belegt/ausgelastet oder mit starken Restriktionen belegt, sodass deren tatsächliche bauliche Nutzbarkeit auch mittelfristig nicht absehbar ist.

Angestoßen durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Neuwied wurde ein Gutachten zum Gewerbe- und Industrieflächenbedarf bis 2035 durch die Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH (FiRU) für die gesamte Wirtschaftsregion Westerwald, bestehend aus den Landkreisen Altenkirchen und Neuwied sowie dem Westerwaldkreis, erstellt. Dieses ermittelt mithilfe unterschiedlicher Berechnungsmodelle den zukünftigen Gewerbe- und Industrieflächenbedarf – je nach Modell in einer unteren, mittleren und oberen Variante. Für den Wirtschaftsraum Westerwald wurde dabei ein Flächenbedarf zwischen 329 und 503 Hektar bis 2035 prognostiziert. Dieser Wert übersteigt bereits in erheblichem Maße die noch vorhanden, in absehbarer Zeit nutzbaren gewerblichen und industriellen Reserveflächen laut Flächennutzungsplan. Für den Kreis Neuwied ergibt sich eine Spanne von 130-150 Hektar an zusätzlich benötigten Gewerbe- und Industrieflächen bis ins Jahr 2035. Hierbei sind die Entwicklungsgebiete im Friedrichshof und auf dem Heldenberg bereits berücksichtigt – das bedeutet, dass die Reserveflächen für Industrie und Gewerbe selbst unter der Einbeziehung der angedachten, noch nicht entwickelten Flächen in Neuwied (und weiteren Flächen innerhalb des Landkreises) 2035 vollständig erschöpft sein werden.

Zur Vorbeugung von Versorgungsgängen mit Gewerbeblächen für die gesamte Wirtschaftsregion Westerwald ist es also notwendig die noch vorhandenen Potenzialflächen laut Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die begrenzte Verfügbarkeit von Gewerbeblächen in den anderen Landkreisen kann ggf. weitere Nachfrage im Landkreis und der Stadt Neuwied mit sich bringen. Die Flächenbedarfe und -nachfrage des direkt angrenzenden Landkreises Mayen-Koblenz sind nicht Gegenstand der Betrachtung, daraus kann aber ebenfalls weitere Nachfrage für Landkreis und Stadt Neuwied entstehen.

Um das Risiko von Fehlentwicklungen zu minimieren und die angestrebte wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung für die Zukunft zu ermöglichen, ist eine Steuerung notwendig.

Eine derartige Steuerung ist nicht zu erreichen, wenn die gewerblichen Entwicklungen allein von unternehmerischen individuellen Planungen geleitet werden. Aus diesem Grund verfolgt die Stadt das Ziel, die ausgewiesenen Potenzialflächen in ihr Eigentum zu bringen, um diese einheitlich und entsprechend ihrer Zielvorgaben entwickeln und vermarkten zu können.

Auch aufgrund städtebaulicher Belange ist eine orchestrierte Entwicklung der größeren noch vorhandenen Potenzialflächen im Zusammenhang entscheidend.

Insgesamt verzeichnet die Stadt einen starken Druck auf die Flächen, welcher durch die Vielzahl an konkurrierenden Nutzungsinteressen und nicht zuletzt durch zusätzliche Flächenbedarfe durch neue Energieträger und Energieversorgungsinfrastruktur ausgelöst wird.

Die Stadt steht hinsichtlich des Erwerbs gewerblich nutzbarer Flächen in erster Linie in Konkurrenz zu Privatunternehmern, die im Erwerb nicht an aktuell ausgewiesene Bodenrichtwerte gebunden sind.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele ist der Ankauf potentieller Gewerbeflächen unabdingbar. Ziel ist es, langfristig Flächen für eine geordnete Gewerbeansiedlung in der Stadt Neuwied zur Verfügung zu stellen.

II. Perspektive

Derzeit liegen bereits konkrete Anfragen für die Erweiterung ansässiger oder die Neuansiedlung noch nicht in Neuwied ansässiger Unternehmen vor. So sind – ohne aktive Vermarktungsaktivitäten – zwischen August 2022 und Dezember 2024 über 100 Gesuche nach Gewerbeflächen bei der Stadt Neuwied eingegangen. Dabei handelt es sich um Gesuche von bereits in Neuwied ansässigen Unternehmen sowie solchen, die neu in Neuwied angesiedelt werden könnten (Anfrage teilweise über Makler oder Projektentwickler) aus unterschiedlichsten Branchen und mit sehr unterschiedlichen Flächenbedarfen. Die Nachfrage kann aktuell aufgrund fehlender geeigneter, bebaubarer Flächen nicht gedeckt werden.

Eine Umfrage der IHK Koblenz untermauert den Bedarf an Gewerbeflächen für den Landkreis Neuwied. Laut dieser benötigen 59% der befragten Unternehmen zukünftig weitere gewerbliche Flächen am Betriebsstandort. Dabei benötigen 87% der Befragten akut, kurz- oder mittelfristig (d.h. innerhalb der nächsten 5 Jahre) Erweiterungsflächen. In 54% der Fälle sind allerdings keine geeigneten Gewerbeflächen vorhanden. Bei 26% ist zwar eine Fläche vorhanden, die Umsetzung allerdings ungewiss. Auf die Frage, welche Handlungsoptionen die Unternehmer bei fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten am aktuellen Standort in Betracht ziehen, antworteten 40% der Befragten, dass die Erweiterungspläne in der Konsequenz alternativlos fallengelassen werden wohingegen 34% die Umsetzung der Erweiterung an einem weiteren Standort vorsehen. Für die anderen Landkreise in der Umgebung liegen Umfrageergebnisse mit ähnlichen Ergebnissen vor.

Die tatsächliche Realisierung von Grundstücksverkäufen bzw. von Unternehmensansiedlungen am Standort Neuwied ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Die Entwicklung der Energie-, Bau-, Zins- und Personalkosten, Investitionsdruck durch Auflagen in Hinblick auf Klimaschutz sowie die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren haben Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungen in Neuwied.

Um Wachstumschancen wahrnehmen zu können, müssen Unternehmen in der Regel flexibel und schnell agieren. Vor diesem Hintergrund ist die Verfügbarkeit kurzfristig bebaubarer Flächen von großer Bedeutung, um den Unternehmen bei Bedarf notwendige Handlungsoptionen zu verschaffen. Eine langfristig ausgerichtete Bodenbevorratung ist für die ansässigen Unternehmen elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Nur dann, wenn kurzfristig bebaubare Flächen verfügbar sind, kann die Stadt Wachstumschancen ergreifen und vom Expansionswillen der Unternehmen profitieren.

Aufgrund der Lagegunst am Rhein und den damit verbundenen Transportwegen Schiffsverkehr und Rheinschiene, welche aufgrund ihrer relativ höheren Umweltverträglichkeit vermutlich in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen werden, sowie den bereits bestehenden gewerblichen und industriellen Agglomerationen im Stadtgebiet und den benachbarten Gemeinden, kommt der Stadt Neuwied eine herausgestellte Rolle in der Wirtschaftsregion Mittelrhein-Westerwald zu.

III. Gewerbegebiet Friedrichshof

Das Industrie- und Gewerbegebiet Friedrichshof bietet mit seiner Lage, Beschaffenheit und Verkehrsanbindung ausgezeichnete Voraussetzungen das wirtschaftliche Potenzial der Region auszubauen.

Neuwied liegt zentral zwischen den Ballungsgebieten Köln/ Bonn und dem Rhein-Neckar-Gebiet Mainz/ Frankfurt. und ist über Straße und Schiene gut angebunden. Leistungsfähige (Industrie-) Häfen in Bendorf und Andernach befinden sich zudem in unmittelbarer Nähe und bilden derzeit den höchsten Gesamtumschlag in Kilotonnen nach Ludwigshafen und Mainz.

Im Friedrichshof befinden sich neben dem bereits bestehenden Industriegebiet umfangreiche Potenzialflächen (62 Hektar zusammenhängendes Bruttobauland), welche als Gewerbe- und Industrieflächen entwickelbar sind und sich somit an das bestehende Industriegebiet anschließen (siehe Anlage Lageplan). Diese bieten ausreichend Platz für die Erweiterung bereits ansässiger Unternehmen, ebenso auch für die Neuansiedlung von Unternehmen. Ein Zustand, welcher im erweiterten Umkreis anderer Nachbarkommunen ausgeschöpft/ nicht mehr vorhanden beziehungsweise schwierig verfügbar scheint. Die Nachfrage in diesen Kommunen ist dennoch hoch.

Im bestehenden Flächennutzungsplan sind die Grundstücksflächen im Bereich des Friedrichshofs bereits als Gewerbeflächen ausgewiesen, was eine schnelle Entwicklung dieses Gebietes ermöglicht.

Aktuell befinden sich rund 23% der 62 Hektar Gesamtfläche bereits in städtischem Eigentum. Derzeit werden entsprechende Verhandlungen mit großen Grundstückseigentümern geführt, welche sich im abschlussreifen Zustand befinden und von der finalen Genehmigung der ADD bezugnehmend auf die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsprüfung abhängig sind.

Eine entsprechende Reaktion/ Klärung bleibt dahingehend aktuell noch abzuwarten.

IV. Wirtschaftlichkeit/Haushalt

Hinsichtlich des Kaufpreises wird wie dem Beschlussvorschlag zu entnehmen von einem maximalen Quadratmeterpreis von 38,50 € ausgegangen. Dieser basiert auf einer gutachterlichen Stellungnahme vom 23.06.2023 des Gutachterausschusses für den Bereich Westerwald-Taunus zum Bodenrichtwert für ungeordnetes Bauland in Höhe von 27,50 €/ m². In analoger Anwendung des §79 Abs. 1 GemO ist ein Grunderwerb nur zum Verkehrswert möglich. Abweichend hiervon wird auch seitens der Aufsichtsbehörde in begründeten Fällen eine Überschreitung des Bodenrichtwertes um 20% als vertretbar eingeordnet. Der sich somit ergebende Kaufpreis in Höhe von 33,- €/ m² konnte in den beginnenden Kaufverhandlungen nicht bestätigt werden. Mit den potenziellen Verkäufern konnte sich auf einen Kaufpreis von 38,50 €/ m² verständigt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass nach erfolgter Planung und Erschließung die Gewerbeflächen zu einem Preis von 135,75 €/ m² vermarktet werden können. Insoweit sind die Kosten, welche sich im Einzelnen aus der beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben, gedeckt.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme ist die Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der Kassenwirksamkeit der Investitionsauszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich. Die Finanzierungskosten sind im Ergebnishaushalt in den jeweiligen Haushaltsjahren zu erwirtschaften. Die Tilgung der Investitionskredite erfolgt sukzessive durch die Einnahmen aus der Vermarktung der Grundstücke.

Investitionsalternativen entsprechend den Bestimmungen des §10 GemHVO sind nicht ersichtlich.

Anlage/n:

1	Wirtschaftlichkeitsberechnung
2	Lageplan

Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Patrick Simmer zu TOP 12: Grundsatzbeschluss Gewerbegebäudenentwicklung Friedrichshof

Sehr geehrter Stadtvorstand,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir fassen heute einen Grundsatzbeschluss zum Industriegebiet Friedrichshof. Wie wir zuletzt erfahren konnten, stimmt die ADD als zuständige Aufsichtsbehörde dem Vorgang nur unter bestimmten Voraussetzungen zu. Eine davon ist der Beschluss am heutigen Tage.

Das Industriegebiet ist nicht nur zwischen den verschiedenen politischen Gruppierungen umstritten, sondern auch innerhalb unserer Mitglieder von „Ich tu's“. Während die Einen die Notwendigkeit weiterer Gewerbe- und Industriegebiete hervorheben und somit der Auffassung sind, dass man dem Projekt auf jedem Fall die Stimme geben sollte, sehen die Beschlussgegner darin ein überzogenes, schwer zu vermarktendes Projekt, aufgrund dessen später Geld für soziale Dinge fehlen könnte. Beide Seiten haben Recht!

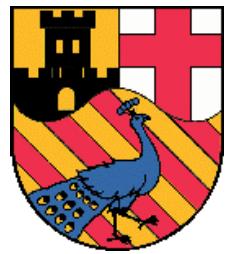
Der Standort Friedrichshof kann auf jeden Fall punkten, wenn man den Blick in die benachbarten Kommunen schweifen lässt. Vergleichbare Industrieflächen sind nicht erkennbar! Für Neuwied kann dies eine große Chance darstellen, wenn sich aufgrund neuer Technologien ein großer Bedarf darstellt. In der Folge kann dies im Idealfall auch für den Zuzug von Neubürgern sorgen, die dann am Friedrichshof vielleicht einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. Das Ziel in Richtung 70.000 Einwohner wäre, wenn gewünscht, zum greifen nah - für die Stadt würde es für zusätzliche Einkommenssteuer und Gewerbesteuer sorgen.

Auf der anderen Seite ist das natürlich ein hoher Preis der ökonomisch und ökologisch bezahlt werden muss. Es werden landwirtschaftliche Flächen umgewandelt und das, obwohl aufgrund des vor Jahren bereits überbauten Gleisanschlusses zum Friedrichshof die Anbindung für schwere Güterverkehre nicht mehr als ideal bezeichnet werden kann. Lassen wir diesen Aspekt außer Betracht, so bleibt jedoch, dass ein bestehender Seveso-Betrieb im Friedrichshof mit Gefahrstoffen arbeit und dort die Spielregeln in Teilen schreibt.

Zur Erklärung: Als Seveso-Betrieb bezeichnet man Firmen, die gefährliche Stoffe herstellen, verarbeiten, behandeln oder lagern. Benannt sind sie nach einer norditalienischen Stadt, die unter den Folgen eines schweren Industrieunfalls zu leiden hatte. Wie wir alle wissen, können einfache Gewerbebetriebe mit Kundenverkehr, wie seinerzeit der Selgros, nicht in unmittelbarer Nähe eines Betriebes nach Störfallverordnung angesiedelt werden. Trotz anders lautender Betriebsgenehmigung können im Falle eines Brandes bei der Verzinkerei Wiegel, Schadstoffe über deren Grundstücksgrenze hinaus verbreitet werden. Kritiker befürchten, dass vergleichbare Unternehmen in den Friedrichshof angezogen werden könnten, die ebenfalls nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden müssen. Und auch, wenn immer wieder glaubhaft versichert wird, dass man dies nicht möchte. Irgendjemand hat es doch in der Vergangenheit so gewollt. Auch bedacht werden sollte, dass der bestehende Hühnerhof im Gladbacher Feld regelrecht vom erweiterten Friedrichshof umschlossen wird. Wir können nur hoffen, dass dies nicht zu Problemen führt.

Könnten wir die Uhr zurückdrehen, würden wir von der „Ich tu's“-Fraktion der Stadt Neuwied nahelegen, dass damalige Rasselstein-Gelände als gewidmetes Industriegebiet zu kaufen und zu vermarkten. Der dort noch vorhandene Gleisanschluss hat eine Eignung für schwere Güterverkehre und vielleicht wäre die Nutzung der Wasserwege über den Wiedhafen denkbar gewesen.

Aber zurück zum Friedrichshof. Von einer Enthaltung sehen wir ab. Aufgrund der vorgenannten Argumente und der damit klar voneinander abgegrenzten Meinungsbilder wird ein „Ich tu's“ Stadtrat dafür und ein Stadtrat gegen die Grundsatzentscheidung zum Friedrichshof stimmen. Vielen Dank.



**Beschlussauszug
aus der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied
vom 04.06.2025**

Top 12 Grundsatzbeschluss Gewerbeflächenentwicklung Friedrichshof

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Erläuterungen näher bezeichneten Flächen zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu entwickeln, insbesondere Verkaufsverhandlungen über einen Erwerb zu einem Kaufpreis von maximal 38,50 €/m² zu führen, das Gebiet zu erschließen und nach Herstellung zu vermarkten.

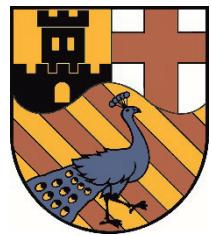
Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird mit

27 Stimmen dafür und
9 Enthaltungen bei
2 Gegenstimmen

angenommen.

Beschlussvorlage zu TOP 13:



Antrag der SPD-Fraktion:

Prüfauftrag zur Änderung der freien Plakatierung zu Wahlzeiten im öffentlichen Raum

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: VO/0383/25 Datum: 27.05.2025 Amt: Amt Büro des Oberbürgermeisters
Status Datum Beratungsfolge	Zuständigkeit
Ö 04.06.2025 Stadtrat Neuwied	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit eines Konzeptes zur Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln zur Nutzung durch Parteien und Wählergruppen während der Wahlkampfzeiten sowie die rechtlichen, organisatorischen, praktischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierzu zu prüfen.

Anlage/n:

1	Antrag SPD-Fraktion_Prüfauftrag zur Änderung der freien Plakatierung zu Wahlzeiten im öffentlichen Raum
---	---

SOZIALE DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Stadtratsfraktion Neuwied

Herrn Oberbürgermeister
Jan Einig
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

SPD-Stadtratsfraktion Neuwied
Dierdorfer Straße 33
56564 Neuwied

-Fraktionsgeschäftsführer-
Janick Helmut Schmitz
Mobil: 0152/57813945
Mail: janick@k-schmitz.de

Neuwied, 27. Mai 2025

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung am 04.06.2025:
Prüfauftrag zur Änderung der freien Plakatierung zu Wahlzeiten im öffentlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Einig,

für die kommende Stadtratssitzung am 04. Juni bitten wir den folgenden Antrag auf der Tagesordnung zu berücksichtigen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit eines Konzeptes zur Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln zur Nutzung durch Parteien und Wählergruppen während der Wahlkampfzeiten sowie die rechtlichen, organisatorischen, praktischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierzu zu prüfen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- die rechtliche Zulässigkeit einer Begrenzung der freien Plakatierung im öffentlichen Raum an Laternenmasten und sonstigen üblichen Befestigungspunkten zugunsten zentraler Wahltafeln unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben
- die Anzahl, Standorte und Gestaltung solcher Wahltafeln
- die Verfahrensweise der Flächenzuteilung an Parteien und sonstige Wahlvorschlagsträger unter Wahrung der Chancengleichheit
- die ordnungsrechtliche Durchsetzung eines damit verbundenen Verbots der sonstigen Plakatierung an Straßenlaternen und im öffentlichen Raum.
- die entstehenden Kosten bei möglicher Umsetzung eines solchen Konzeptes

Die Ergebnisse der Prüfung sowie ein entsprechender Umsetzungsvorschlag sollen dem Ältestenrat zur weiteren Beratung und möglichen Vorbereitung einer Beschlussvorlage vorgestellt werden.

Begründung:

Die bisherige Praxis der freien Plakatierung an Straßenlaternen und sonstigen Einrichtungen im öffentlichen Raum führt regelmäßig zu einer übermäßigen Verdichtung von Werbematerial während der Wahlkampfzeiten. Hierdurch entsteht nicht nur eine erhebliche Beeinträchtigung des Stadtbildes, sondern es treten auch Probleme im Bereich der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes auf.

Die Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln bietet gegenüber der bisherigen Praxis folgende Vorteile:

- Verbesserung des Stadtbildes durch geordnete, konzentrierte Präsentation aller Wahlvorschläge an ausgewählten Plätzen
- Ressourcen werden gespart und die Abfallmenge reduziert
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Verhinderung von Sichtbehinderungen und Ablenkungen an Straßen und Kreuzungen
- Effizienzsteigerung bei Kontrolle, Aufbau und Rückbau von Wahlwerbung durch die städtischen Behörden
- Kostensenkung im Bereich Reinigung und Entsorgung nach Wahlkampfzeiten.

Zentral aufgestellte Wahltafeln gewährleisten weiterhin die Sichtbarkeit aller WahlbewerberInnen in angemessener Weise und ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern eine kompakte, vergleichende Information.

Die Chancengleichheit der politischen Parteien (Art. 21 Abs. 1 GG) gebietet eine faire und gleiche Möglichkeit aller Wahlvorschlagsträger, im Wahlkampf zu werben.

Nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ist im Falle knapper öffentlicher Ressourcen eine abgestufte Chancengleichheit zulässig, jedoch nur, wenn allen Wahlbewerbern eine Mindestpräsenz gesichert ist.

Das Konzept zentraler Wahltafeln erfüllt dieses Gebot, indem es:

- jedem zugelassenen Wahlvorschlag eine gleich große Präsentationsfläche zur Verfügung stellt
- eine flächendeckende Präsenz über das gesamte Stadtgebiet ermöglicht
- und eine objektiv nachvollziehbare Zuteilung der Flächen gewährleistet.

Eine sachgerechte und neutrale Umsetzung stellt sicher, dass keine Partei oder Gruppierung gegenüber anderen faktisch benachteiligt wird.

Die traditionelle Praxis der freien Plakatierung an Laternen, Verkehrseinrichtungen und in Grünanlagen führt zu mehreren erheblichen Problemen:

- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, insbesondere durch Sichtbehinderungen an Einmündungen und Kreuzungen,
- optische Überfrachtung und nachhaltige Schädigung des Stadtbildes durch übermäßige und oft unsystematische Plakatierung,
- „Vermüllung“ und erheblicher Aufwand bei der Entfernung vergessener oder heruntergefallener Plakate,
- hoher Ressourcenverbrauch (Material, CO₂-Ausstoß) durch Massenproduktion und Entsorgung von Einwegplakaten.

Diese negativen Folgen lassen sich durch die Einführung zentraler Wahltafeln maßgeblich reduzieren.

Statt einer flächendeckenden Überfrachtung des öffentlichen Raums wäre eine geordnete Präsentation der politischen Botschaften möglich, die dem Informationsbedürfnis der Wählerschaft ebenso gerecht wird wie dem öffentlichen Interesse an einem gepflegten Stadtbild.

Hervor zu heben ist hier, dass die Regelung und Nutzung von Großflächenwerbung, wie bspw. durch „Wesselmann“-Tafeln oder Bauzaunbanner, für Parteien und Wählergruppen unberührt bleiben kann und sich ein solch zu erarbeitendes Konzept auf die Handhabung gängiger Laternenplakate etc. (meist Format A1, in seltenen Fällen A0) bezieht.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Janick Helmut Schmitz
-Fraktionsgeschäftsführer-

Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Patrick Simmer zu TOP 13: Prüfauftrag zur Änderung der freien Plakatierung

Sehr geehrter Stadtvorstand,
Sehr geehrte Damen und Herren,

es soll laut SPD-Antrag geprüft werden, ob zentrale kommunale Wahltafeln eingeführt werden können und man künftig die freie Plakatierung begrenzt und Mastanhänger an Straßenlaternen im öffentlichen Raum verbietet. Ein erster Gedanke in unserer Fraktion war tatsächlich, dass eine „Abrüstung“ bei der Wahlwerbung eine gute Idee ist. Auch wenn die Antragstellerin, die SPD, aufgrund von zuletzt mäßigen Wahlergebnissen sicherlich einen Grund hätte, etwas am Prozedere zu ändern und die eigene Plakatwerbung zu hinterfragen, so lässt sich dennoch darüber hinaus der gute Ansatz erkennen. In der Begründung definiert die SPD aber auch Ausnahmen, z.B. bei den sogenannten Wesselmännern, also den Großplakatwänden, die von dieser Neuregelung der Wahlwerbung unberührt bleiben können. Das ist dann typischerweise doch der Antrag einer großen Partei und mit Blick auf die Chancengleichheit für alle Wahlvorschlagsträger nicht konsequent zu Ende gedacht worden.

Sie sollten bedenken, dass sich viele Kleinstgruppierungen und Einzelbewerber, eine, geschweige denn mehrere Großplakatwände finanziell nicht leisten können und zudem auch organisatorisch überfordert wären. Bei einem einfachen Mastanhänger sieht dies gänzlich anders aus. Sie stellt eine bezahlbare Möglichkeit dar, um unterschiedliche politische Botschaften und Ziele an verschiedenen Stellen in die Öffentlichkeit zu bringen. Ein Beispiel: Ein Plakat mit der Forderung nach einem Kunstrasenplatz in Irlich macht vorrangig in Irlich Sinn und nicht an einer Plakatwand in der Innenstadt!

Die SPD spricht im Antrag auch den Umweltschutzgedanken an. Und sicherlich ist dies ein wichtiges Thema, wenn große Mengen von Kunststoffplakaten nach jeder Wahl in die Entsorgung gegeben werden. Aber auch hier gibt es umweltfreundlichere Systeme auf bereits recyceltem Material und auf Kartonbasis, die ich bei einigen Gruppierungen auch bereits gesehen habe. Und die einfachste Variante ist die von „Ich tu's“. Man erstellt Themenplakate mit Forderungen z. B. nach Tempo 30 im Cityring und mehr sicheren Radwegen. Und da die Mühlen in Neuwied bekanntlich langsam mahlen, können solche Plakate über mehrere Legislaturperioden hinweg dann auch zum Einsatz kommen. (Und bei Personenplakaten konnte „Ich tu's“ im Stadtteil Engers auf das Abhängen und auch die Entsorgung verzichten - dies hat jemand anderes übernommen. Scherz beiseite.) Ich möchte daran erinnern, wie man das früher einmal gemacht hat. Da hat man Papierplakate auf Hartfaserplatten gekleistert, die bei jeder Wahl erneut zum Einsatz kamen und mit neuem Plakatmotiv tapeziert wurden. Dies kann man übrigens auch mit alten Kunststoffplakaten so machen. Sie würden dann intern wiederverwertet werden.

Zum Vorschlag mit den Plakatwänden möchte ich sagen, dass wir diese Idee grundsätzlich sehr gut finden. Jedoch hat dies anderenorts bei der Kommunalwahl leider nicht immer funktioniert, weil man möglicherweise die Vielzahl der Wahlvorschlagsträger nicht im Blick hatte oder ver einzelte Gruppen die wenigen Wände mit mehreren Plakaten in Beschlag nahmen. Es gilt gerade hierbei, wer zu erst kommt malt zuerst. Eine Chancengleichheit aller Vorschlagsträger zur Wahl sehen wir nur dann als gewährleistet, wenn feste Plätze an einer Plakatwand (ggf. mit Platznummer) durch die Genehmigungsbehörde Ordnungsamt zugeteilt werden.

Wir möchten den Grundgedanken der SPD gerne aufgreifen und wünschen uns in einem ersten Schritt bei den Genehmigungen eine maximale Plakatzahl je Wahl und Gruppierung. Und diese könnte ja durchaus in einem niedrigen zweistelligen Bereich liegen. Diese Form der „Abrüstung“ wäre möglicherweise schon förderlich. Und dennoch könnten sich Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber mit ihren Zielen an den Orten darstellen, die ihnen sinnvoll erscheinen.

Es würde auf der anderen Seite jedoch auch erfordern, dass sich die Verantwortlichen in den Parteien die Genehmigungen genau durchlesen und sich an die Vorgaben halten. Bei der vergangenen Bundestagswahl und der OB-Wahl haben zwei Parteien gegen solche Vorgaben verstoßen. Und anstatt ihre zu großen Plakate abhängen zu müssen, bekamen rund ein Dutzend andere Parteien, die sich korrekt verhalten haben, rückwirkend eine geänderte Genehmigung.

Wir stellen somit folgenden Änderungsantrag:

Die Begriffe „Parteien und Wählergruppen“ sollen durch „Wahlvorschlagsträger“ ersetzt werden, da auch Einzelbewerber zu Wahlen antreten können.

Es würde also heißen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung eines Konzeptes zur Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln zur Nutzung durch Wahlvorschlagsträger während der Wahlkampfzeiten sowie die rechtlichen, organisatorischen, praktischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierzu zu prüfen.“

Der vierte Unterpunkt, wo es heißt:

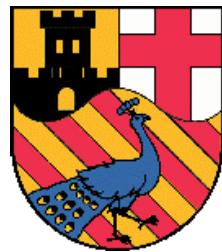
„die ordnungsrechtliche Durchsetzung eines damit verbundenen Verbots der sonstigen Plakatierung an Straßenlaternen und im öffentlichen Raum“

würde geändert lauten:

„die ordnungsrechtliche Durchsetzung einer damit verbundenen Begrenzung der sonstigen Plakatierung an Straßenlaternen und im öffentlichen Raum“,

Beim ersten Unterpunkt ist schließlich auch die Rede von: „rechtliche Zulässigkeit einer Begrenzung der freien Plakatierung...“ Diese Formulierung sollte dann auch beibehalten werden, um alle Möglichkeiten durch die Verwaltung prüfen zu lassen, nämlich die stückzahlmäßige Begrenzung oder ein gänzliches Verbot.

Vielen Dank.



Beschlussauszug
aus der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied
vom 04.06.2025

**Top 13 Antrag der SPD-Fraktion:
Prüfauftrag zur Änderung der freien Plakatierung zu Wahlzeiten im öffentlichen Raum**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit eines Konzeptes zur Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln zur Nutzung durch Parteien und Wählergruppen während der Wahlkampfzeiten sowie die rechtlichen, organisatorischen, praktischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierzu zu prüfen.

**- Herr Oberbürgermeister Jan Einig überträgt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Peter Jung. -**

Beratungsergebnis:

Herr Patrick Simmer (Fraktion Ich tu's) beantragt folgende **Änderung** des Beschlussvorschla-
ges:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit eines Konzeptes zur Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln zur Nutzung durch **Wahlvorschlagsträger** während der Wahlkampfzei-
ten sowie die rechtlichen, organisatorischen, praktischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierzu zu prüfen.“

Die SPD-Fraktion, als Antragstellerin, signalisiert, dass sie diese Änderung mittragen könne.
Es erfolgen keine Einwände.

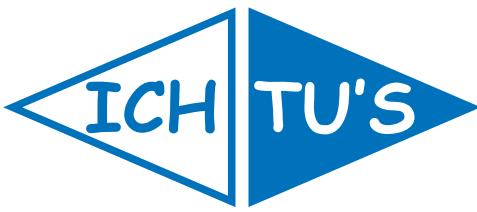
Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird, **inkl. der Änderung**, mit

31 Stimmen dafür und
6 Gegenstimmen

angenommen.

TOP 15 Anfrage:



Patrick Simmer - Rodenbacher Str. 12 - 56567 Neuwied

Oberbürgermeister Jan Einig
Stadtverwaltung
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Stadtratsfraktion
der Bürgerliste „Ich tu's“

Fraktionsvorsitzender
Patrick Simmer
Rodenbacher Str. 12
56567 Neuwied

e-Mail: simmer@ich-tus.de

www.ich-tus.de

Neuwied, 27.5.2025

Anfrage zur Stadtratssitzung am 04.06.2025
zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Einig,

in der Stadtratssitzung vom 13.7.2023 wurde ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) beschlossen. Der Verkehrsentwicklungsplan sieht als einen Themenschwerpunkt die Optimierung der Nahmobilität und die Einführung von Tempo 30 im Innenstadtbereich vor. In den Ausführungen zur Beschlussvorlage werden Prioritäten vorgegeben und auch für die Radwegeinfrastruktur wurden Maßnahmen mit hoher Priorität beschlossen.

Die „Ich tu's“-Stadtratsfraktion stellt hierzu folgende Fragen:

- 1) Welche der mit Priorität benannten Projekte des VEP wurden bislang umgesetzt?
- 2) Wie ist der Bearbeitungsstand der vorgegebenen Optimierungen?
- 3) Warum wurde seit Januar 2024 kein halbjährlicher Sachstandsbericht zum Bearbeitungsstand der Projekte im Planungsausschuss vorgetragen?
Dies wurde in der damaligen Beschlussvorlage unter Punkt 3 ausdrücklich festgelegt.
- 4) Wann erfolgt der nächste Sachstandsbericht?
- 5) Welche Maßnahmen des VEP werden in diesem Jahr als nächstes umgesetzt?

Wir bitten um Beantwortung in der Stadtratssitzung am 04.06.2025.

Patrick Simmer

Dr. Christoph Schossig

Auszug aus der offiziellen Niederschrift zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Es erfolgt keine Wortmeldung.

2. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

hier: Ergänzungswahlen

2.1. Bildung des Ältestenrates;

VO/0001/24-01

Änderung

Kenntnisnahme:

Das von der AfD-Fraktion benannte Mitglied für den Ältestenrat wird zur Kenntnis genommen.

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied
5	AfD	Oliver Mogwitz

Beratungsergebnis:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

2.2. Bildung des Ausschusses für Kultur, Marketing und Tourismus für die Wahlperiode 2024-2029;

VO/0010/24-05

Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder

hier: Ergänzungswahl

Wahlvorschlag:

Die von den politischen Gruppen in dem nachfolgenden Wahlvorschlag benannten Personen für den Ausschuss für Kultur-, Marketing und Tourismus werden zu Mitgliedern / stellvertretenden Mitgliedern gewählt.

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. 3. 4. 5. Stellvertreter/in ist der/die 1. Stellvertr. für Sitz Nr.			
				2.	3.	4.	5.
3.	SPD	-unverändert-	Katrin Schulz Neuwied / Irlich	1.	2.	-	-



Beschluss:

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Wahlvorschlag (Beschlussvorschlag) wird einstimmig angenommen.

2.3. Bildung des Sozialausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;

Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder

VO/0022/24-04

hier: Ergänzungswahl

Wahlvorschlag:

Die von den politischen Gruppen in dem nachfolgenden Wahlvorschlag benannten Personen für den Sozialausschuss werden zu Mitgliedern / stellvertretenden Mitgliedern gewählt.

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	1. Stellvertreter/in
13.	Ich tu's	Jörn Grose Neuwied / Heddesdorf	-unverändert-

Beschluss:

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Wahlvorschlag (Beschlussvorschlag) wird einstimmig angenommen.

2.4. Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Neuwied für die Wahlperiode 2024-2029

VO/0065/24-04

hier: Ergänzungswahl

Wahlvorschlag:

Die von den politischen Gruppen in dem nachfolgenden Wahlvorschlag benannten Personen für den Seniorenbeirat der Stadt Neuwied werden zu Mitgliedern / stellvertretenden Mitgliedern gewählt.

Sitz Nr.	Politische Gruppe	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
6.	BSW	-unverändert-	Ulrich Fergen Neuwied / Engers

Beschluss:

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.
Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Der Wahlvorschlag (Beschlussvorschlag) wird einstimmig angenommen.



3. Raum- und Bedarfsplanung für zukünftige Schulbaumaßnahmen VO/0355/25

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Raum- und Bedarfsplanung wird bei allen zukünftigen Schulbaumaßnahmen als Standard zugrunde gelegt und bildet damit die Grundlage für die individuelle Planung des Schulstandortes nach dem jeweiligen pädagogischen Konzept.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

**4. Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule
Heddesdorfer Berg Neuwied** VO/0356/25

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neuwied beantragt, gemeinsam mit der Grundschule Heddesdorfer Berg, Neuwied, beim Bildungsministerium RLP die Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahr 2026/2027.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

5. Startchancen-Programm VO/0357/25

Kenntnisnahme:

Die Informationen der Verwaltung zur Planung und Umsetzung des Startchancen-Programms an den teilnehmenden Grundschulen in der Stadt Neuwied werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

6. Einrichtung von Familiengrundschulzentren VO/0358/25

Beschlussvorschlag:



1. Die Stadt Neuwied beabsichtigt im Rahmen des Startchancen-Programms zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einrichtung von Familiengrundschulzentren an der Marienschule, der Sonnenlandschule und der Geschwister-Scholl-Schule.
2. Die Stadtverwaltung Neuwied – als zuständiger Schulträger- wird beauftragt die weiteren Planungsschritte mit den ausgewählten Schulen, dem Ministerium für Bildung RLP sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abzustimmen und die jeweiligen Beteiligungen vorzunehmen bzw. erforderlichen Beschlüsse einzuholen.
3. Die Stadtverwaltung Neuwied wird beauftragt eine Konzeption zu erarbeiten sowie die personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen und den zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Vorsitzender schlägt eine en-bloc-Abstimmung vor.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag wird mit

35 Stimmen dafür bei
6 Gegenstimmen

angenommen.

7. Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2025/2026

VO/0363/25

Beschlussvorschlag:

1. Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bedarfsplan genannten Bauvorhaben umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kita-Interimsstandort in der Innenstadt zu prüfen und umzusetzen, um perspektivisch entstehende Bedarfe, u. a. durch Abgängigkeit von Gebäuden oder Wegfall von Plätzen wegen der Übermittagsbetreuung, zu decken.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umwandlung von U 2- in Ü 2-Plätze zu prüfen. Bei zukünftigen Neubauten wird der U 2-Bereich reduziert, gleichzeitig wird der Ü 2-Ausbau verstärkt.

Beschluss:

Vorsitzender schlägt eine en-bloc-Abstimmung vor.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

8. Konzeption zur Jugendhilfeplanung in der Stadt Neuwied

VO/0353/25

Beschlussvorschlag:



Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Konzeption zur Jugendhilfeplanung der Stadt Neuwied.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

9. Zwischenbericht zur Kinderfreundlichen Kommune Neuwied

VO/0354/25

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zur Kinderfreundlichen Kommune wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

10. Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen und Berufsbildenden Schulen in der Stadt Neuwied

VO/0362/25

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über den Ausbau der Schulsozialarbeit in der Stadt Neuwied zur Kenntnis und stimmt den geplanten Änderungen zu.

Beratungsergebnis:

Herr Bürgermeister Peter Jung weist darauf hin, dass sich die Gesamtkosten (Buchungsstelle 3.36.3.2.09.555900) der Ausgaben für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.12.2025 auf 50.600,00 € belaufen.

Er sagt die Korrektur der Vorlage sowie einen entsprechenden Vermerk im Protokoll zu.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird mit

32 Stimmen dafür bei
6 Gegenstimmen

angenommen.

Herr Fredi Winter (SPD-Fraktion) nimmt an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teil.



11. Anerkennung der Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Neuwied

VO/0379/25

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels durch das EMA-Institut wird gemäß § 558 d BGB vom Stadtrat der Stadt Neuwied anerkannt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird mit

32 Stimmen dafür und
3 Enthaltungen bei
2 Gegenstimmen

angenommen.

12. Grundsatzbeschluss Gewerbeflächenentwicklung Friedrichshof

VO/0366/25

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Erläuterungen näher bezeichneten Flächen zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu entwickeln, insbesondere Verkaufsverhandlungen über einen Erwerb zu einem Kaufpreis von maximal 38,50 €/m² zu führen, das Gebiet zu erschließen und nach Herstellung zu vermarkten.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird mit

27 Stimmen dafür und
9 Enthaltungen bei
2 Gegenstimmen

angenommen.

13. Antrag der SPD-Fraktion:

Prüfauftrag zur Änderung der freien Plakatierung zu Wahlzeiten im öffentlichen Raum

VO/0383/25

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit eines Konzeptes zur Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln zur Nutzung durch Parteien und Wählergruppen während der Wahlkampfzeiten sowie die rechtlichen, organisatorischen, praktischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierzu zu prüfen.



**- Herr Oberbürgermeister Jan Einig überträgt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Peter Jung. -**

Beratungsergebnis:

Herr Patrick Simmer (Fraktion Ich tu's) beantragt folgende **Änderung** des Beschlussvor-
schlages:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit eines Konzeptes zur Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln zur Nutzung durch **Wahlvorschlagsträger** während der Wahlkampfzeiten sowie die rechtlichen, organisatorischen, praktischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierzu zu prüfen.“

Die SPD-Fraktion, als Antragstellerin, signalisiert, dass sie diese Änderung mittragen könne.
Es erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird, **inkl. der Änderung**, mit

31 Stimmen dafür und
6 Gegenstimmen

angenommen.

14. Anfrage der AfD-Fraktion:

**Kosten der voraussichtlichen Brandschutzsanierung des
Heimathauses und verschiedener Schulen, die in der Trägerschaft
der Stadt stehen**

VO/0384/25

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Beigeordneten Ralf Seemann.

Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden in der Regel jährlich wiederkehrende Brandschutzbegehungen durchgeführt. Ziel dieser Begehungen ist die Überprüfung, ob sämtliche erforderlichen brandschutztechnischen Einrichtungen vorhanden und funktionsfähig sind und ob z.B. zuvor festgestellte Mängel sachgerecht behoben wurden.

Aufgrund des fortschreitenden Lebenszyklus der baulichen Anlagen treten bei jeder Begehung regelmäßig neue brandschutzrelevante Feststellungen auf, die kurzfristige Maßnahmen erfordern. Ohne vertiefte brandschutztechnische Begutachtungen der Gebäudesubstanz kann immer lediglich der aktuelle IST-Zustand dokumentiert werden. Eine belastbare Prognose hinsichtlich künftiger brandschutztechnischer Maßnahmen ist auf dieser Grundlage schlichtweg nicht möglich.

Darüber hinaus können normative und gesetzliche Anpassungen zu zusätzlichen baulichen Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes führen, die unabhängig vom aktuellen baulichen Zustand erforderlich werden.



Auch die geplante Umstellung der Schulen auf ein Ganztagskonzept wird an jedem Standort eine brandschutztechnische Sanierung sowie bauliche Umstrukturierungen notwendig machen. Zu den voraussichtlichen Kosten kann aber derzeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da sich die Umsetzung noch in der Phase der Bedarfsermittlung befindet.

Die gestellte Anfrage kann daher nur auf aktuelle Vorhaben bezogen und auch nicht abschließend und nicht vollumfänglich beantwortet werden.

Frage 1:

Welche voraussichtlichen Gesamtkosten werden für die Brandschutzsanierung welcher Schulen anfallen, die in der Trägerschaft der Stadt Neuwied stehen?

Antwort:

Wir haben derzeit Maßnahmen an der Grundschule an der Wied:
Da reden wir von ca. 81.000€ brutto.

Ebenfalls Maßnahmen an der Sonnenlandschule:
Diese schlagen mit ca. 250.000€ brutto zu Buche.



Frage 2:

Wie viele Quadratmeter umfasst die gesamte Fläche, die an allen betroffenen Schulen im Sinne des Brandschutzes von Seiten der Stadt saniert werden muss?

Antwort:

Das betrifft in der Grundschule an der Wied derzeit ca. 3.644m² und an der Sonnenlandschule etwa 530m² Wandfläche.

Frage 3:

Mit welchen voraussichtlichen Kosten rechnet die Stadt Neuwied im Durchschnitt für die Brandschutzsanierung aller betroffenen Schulen je Quadratmeter?

Antwort:

Bei der Grundschule an der Wied kommen wir auf ca. 22,23 €/m² und bei der Sonnenlandschule auf etwa 472€/m².

Frage 4:

Welche Fläche in Quadratmetern muss zwingend in dem bestehenden Heimathaus saniert werden, um den brandschutzrechtlichen Ansprüchen nachzukommen?

Antwort:

Da die Brandschutzmaßnahme ganzheitlich konzipiert ist, umfasst Sie die komplette Fläche des Gebäudes. Hier die entsprechend relevanten Flächenangaben dazu:
Bei einer Brutto-Geschoß-Fläche vom Keller bis zum Dach sind das 5.160,57m².

Frage 5:

Mit welchen voraussichtlichen Kosten rechnet die Stadt Neuwied im Durchschnitt für die Brandschutzsanierung des Heimathauses je Quadratmeter?

Antwort:

Die Rechnung ergibt bei etwa 5.114.229,68 € (brutto, Stand 08/2023) ein Quadratmeterpreis von 991,02 €.

-
15. Anfrage der Stadtratsfraktion "Ich tu's" zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP)

VO/0386/25

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Peter Jung i.V. für Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.



Fragen:

1. Welche der mit Priorität benannten Projekte des Verkehrsentwicklungsplans wurden bislang umgesetzt?
2. Wie ist der Bearbeitungsstand der vorgegebenen Optimierungen?
3. Warum wurde seit Januar 2024 kein halbjährlicher Sachstandsbericht zum Bearbeitungsstand der Projekte im Planungsausschuss vorgetragen? Dies wurde in der damaligen Beschlussvorlage unter Punkt 3 ausdrücklich festgelegt.
4. Wann erfolgt der nächste Sachstandsbericht?
5. Welche Maßnahmen der Verkehrsentwicklungsplanung werden in diesem Jahr als nächstes umgesetzt?

Im Folgenden werden die Fragen **gesamthaft beantwortet** entsprechend der Logik des Verkehrsentwicklungsplanes und der zugehörigen Beschlussvorlage aus dem Juli 2023:

Wie bereits in der Vorlage zum Ratsbeschluss des Verkehrsentwicklungsplanes vorgetragen, können nicht alle sich hieraus ergebenden Maßnahmen gleichzeitig vorangetrieben werden. Vielmehr sollte es in den ersten beiden Jahren vorrangig darum gehen, die notwendigen strukturellen Voraussetzungen in der Verwaltung zu schaffen und erste ausgewählte Projekte mit einem möglichst hohen Wirkungsgrad bzw. vielen Synergieeffekten umzusetzen.

Die zentrale übergeordnete Maßnahme stellt dabei die Schaffung spezifischer Personalstellen dar und so wurden im Stellenplan 2024 insgesamt drei Stellen zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes eingepflegt. Explizit handelt es sich hierbei um eine zweite Stelle „Straßenverkehrsbehörde“, welche beim Ordnungsamt angesiedelt ist sowie eine Stelle „Mobilitätsmanagement“ und eine Stelle „Radverkehrsplanung“, welche den relevanten Abteilungen des Stadtbauamtes zugeordnet wurden.

Von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde lediglich die Stelle zur Ergänzung der personellen Kapazitäten der Straßenverkehrsbehörde genehmigt, während der Bedarf der anderen beiden Stellen infrage gestellt wurde. Eine Besetzung der beim Ordnungsamt angesiedelten Stelle ist bislang jedoch noch nicht erfolgt, da das hier verortete Aufgabenspektrum im engen inhaltlichen Kontext der Arbeitsergebnisse der beiden Stellen im Stadtbauamt zu verstehen ist, welche bisher noch nicht genehmigt wurden.

Neben den zur kontinuierlichen Umsetzung der Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes unbedingt erforderlichen neuen personellen Kapazitäten sind derzeit darüber hinaus weiterhin drei Ingenieurstellen „Tiefbau“ im Stadtbauamt trotz mehrfacher Ausschreibung in Ermangelung qualifizierter Bewerbungen unbesetzt.

Es lässt sich daher festhalten, dass die für die Umsetzung der Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes zwingend notwendigen strukturellen Voraussetzungen aufgrund der Einwände der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bis heute nicht geschaffen werden konnten.

Ob die im Stellenplan 2025 abermals vorgetragenen Personalbedarfe nun abschließend auch von der zuständigen Genehmigungsbehörde mitgetragen werden, ist bis heute nicht bekannt, da von dort bis heute keine Mitteilung zum Stellenplan an die Stadtverwaltung Neuwied übermittelt wurde.



Trotz dieses Umstandes wurden seitens der Verwaltung jedoch wesentliche Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes vorangetrieben und bearbeitet:

Zu den übergeordneten konzeptionellen Themen zählen hier die Öffnung der Fußgängerzone für Radverkehr sowie die weitergehende Auseinandersetzung im Hinblick auf die Fahrradstraßen Engerer Straße/ Reckstraße (mit Elfriede-Seppi-Straße) und Ringstraße. Für beide Themenkomplexe ist die Vorlage von Empfehlungen/Diskussionsgrundlagen im Planungsausschuss für das III. Quartal dieses Jahrs vorgesehen.

Ziel ist es dabei, dass vor Abschluss der Baumaßnahme in der Engerer Straße die wesentlichen Klärungen zur sicheren und schnellen Radwegeführung im Innenstadtbereich erfolgen. Zudem kann dann auch die abschließende Anbindung des Raiffeisenrings, respektive Heddesdorfs, an die Innenstadt als Basis zur weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung mit der Politik abgestimmt werden.

Bei den Konzeptionen und Detail-Prüfungen mit überwiegend strassenverkehrsrechtlichem Bezug kann zum Umsetzungsstand mitgeteilt werden, dass nach der Prüfung aller Lichtsignalanlagen an fünf Standorten eine entsprechende Beschilderung mit Grünpfeil für Radfahrende erfolgt ist. Zudem wurden drei Furten zur sicheren und bevorrangten Führung des Radverkehrs an geeigneten Stellen markiert. Weitere Markierungen folgen im Laufe dieses Jahres.

Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich alle Einbahnstraßen im Neuwieder Stadtgebiet durch die Straßenverkehrsbehörde auf die Möglichkeit der gegenläufigen Befahrbarkeit für den Radverkehr untersucht. Die geeigneten Straßen wurden anschließend durch eine entsprechende Beschilderung freigegeben.

Im Kontext der Vorprüfung des Geschwindigkeitskonzeptes ist Ihnen seit Ihrer Anfrage im letzten Stadtrat bekannt, dass hierzu Verkehrsdaten aufbereitet wurden. Zwischenzeitlich wurde auch das erforderliche Schallgutachten beauftragt.

Die Planungen zur Erweiterung und Anpassung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt befinden sich aktuell in der Finalisierung, sodass auch hierfür dem Rat alsbald entsprechende Beschlussvorlagen vorgelegt werden können.

Im Hinblick auf die in der Vorlage von 2023 beschriebenen laufenden Maßnahmen konnte der Rheinradweg in Engers bis zum Grauen Turm weiter ausgebaut werden. Auch die Anbindung des Raiffeisenrings an das Gewerbegebiet Distelfeld wurde durch die Baumaßnahme im Bereich der Allensteiner Straße erfolgreich verbessert.

Derzeit befindet sich die Schloßstraße noch im Bau, aber auch hier wird durch den neuen gegenläufigen Radweg und der Verbreiterung der Gehwege sowie der Reduzierung auf nur eine Fahrspur eine Maßnahme umgesetzt, welche den Leitzielen des Verkehrsentwicklungsplanes entspricht.

Noch in diesem Monat beginnt der Ausbau der Engerer Straße zwischen Pfarr- und Wilhelmstraße zur Fahrradstraße und das Projekt zum Ausbau des Radweges am Deichufer südöstlich des Pegelturms wird verwaltungsseitig weiter vorangetrieben.

Mit der Beschlussfassung im Stadtrat am 10.10.2024 zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Kurtrierer Straße im Stadtteil Irlich ist eine weitere Maßnahme mit höchster Priorität zur Umsetzung versehen worden. Hier steht die Verwaltung aktuell im engen Austausch mit dem Landesbetrieb Mobilität, um die Planungen zu konkretisieren und die Möglichkeiten der Förderung durch das Land abschließend zu klären.

Der nächste Sachstandsbericht ist für das III. Quartal 2025 im Planungsausschuss angeacht. Bis dahin ist davon auszugehen, dass für sämtliche zuvor angeführten Maßnahmen Arbeitsstände erreicht werden könnten, die sich sinnvoll in einem Sachstandsbericht bündeln lassen. Daher wurde auch zunächst seit Januar 2024 auf einen Sachstandsbericht im Pla-



nungsausschuss verzichtet. Nichtsdestotrotz wurden jedoch regelmäßig unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ relevante Zwischenergebnisse zur Kenntnis gegeben.

Nachfrage (Herr Patrick Simmer – Stadtratsfraktion „Ich tu's“):

Habe ich das richtig verstanden, dass aufgrund mangelnden Personals man auch auf diesen Sachstandsbericht verzichtet hat oder eher, weil noch nicht so viel umgesetzt wurde?

Antwort (Herr Bürgermeister Peter Jung):

Es stand in der Anfrage drin, dass wir entsprechende Stellen noch nicht besetzen konnten, wir aber dennoch innerhalb der Verwaltung mit dem vorhandenen Personal eben die Maßnahmen, die jetzt da auch beschrieben sind, umgesetzt haben, angestoßen haben, bzw., dass die sich in der Vorbereitung befinden und wie ich ganz zuletzt in der Antwort mitgeteilt habe, haben wir ja auch regelmäßig im Planungsausschuss zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten in „Mitteilungen der Verwaltung“ darüber informiert.

Nachfrage (Herr Patrick Simmer – Stadtratsfraktion „Ich tu's“) - 2:

Na ja, es wäre schon wünschenswert gewesen, wenn der VEP einen eigenen Punkt dann in der Tagesordnung erhält, nämlich „Sachstandsbericht“ – so, wie es mal beschlossen wurde. Und ich gebe dann auch zu bedenken, Herr Winkelmann ist ja ggf. da. Er hat das 2024 schon mal im Januar gemacht. Man kann das schon halbjährlich machen. Dadurch ist man dann auch immer auf dem aktuellen Stand und nicht versprunkelt unter „Mitteilungen der Verwaltung“. Das ist dann schwierig, weil es dann nicht im Protokoll steht. Dankeschön.

Antwort (Herr Bürgermeister Peter Jung):

Das nehmen wir zur Kenntnis. Vielen Dank.

16. Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion:

VO/0387/25

Zustand Rockenfelder Straße in Feldkirchen

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Peter Jung i.V. für Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.

Frage 1:

Inwiefern ist eine umfassende Erneuerung der Rockenfelder Straße im Stadtteil Feldkirchen möglich? Besonderer Fokus sollte auf der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit liegen. Aspekte wie die Fahrbahnsanierung, der Bau sicherer Rad- und Gehwege sowie eine verbesserte Straßenbeleuchtung sollen dabei berücksichtigt werden.

Antwort:

Eine umfassende Erneuerung der Rockenfelder Straße ist perspektivisch vorzunehmen. Ob trotz der zum Teil geringen Breite der Straße ein Radweg Berücksichtigung finden kann, muss in einer konkreten Planung abschließend geprüft werden.



Ausdrücklich ist aber festzustellen, dass ein möglicher Ausbau (trotz der Erhebung von Ausbaubeiträgen) aufgrund der finanziellen Lage der Stadt und der personellen Lage im Stadtbauamt in der nahen Zukunft (in den Haushaltsjahren 2026 und 2027) unwahrscheinlich ist.

Frage 2:

Inwieweit könnten dabei lokale Bauunternehmen und Planungsbüros in die Maßnahmen eingebunden werden, um die Kosten zu senken und die regionale Wirtschaft zu stärken?

Antwort:

Die Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben und entsprechend der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) bzw. der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Dies ist die gesetzliche Lage; einen Bonus für ortsansässige Firmen sieht das Gesetz nicht vor.

Frage 3:

Werden bei den notwendigen Maßnahmen auch die Anwohnerinnen und Anwohner von Feldkirchen in die Planung einbezogen, um ihre Bedürfnisse und Vorschläge zu berücksichtigen und eine breite Akzeptanz für das Vorhaben zu gewährleisten?

Antwort:

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden im Straßenbau bei einer Anliegerversammlung mit eingebunden. Hier werden Pläne präsentiert und diskutiert, Wünsche und Anregungen der Anlieger werden aufgenommen. Diese können auch im Vorfeld schon über den Ortsbeirat kommuniziert werden.

-
17. Dringlichkeitsvergabe nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 Vergabeverordnung über ein Feuerwehr-Löschfahrzeug HLF 20 für die Feuerwehr der Stadt Neuwied

VO/0391/25

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Lieferung eines Löschfahrzeuges (HLF 20) zur kurzfristigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Neuwied wird im Rahmen der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV für 569.501,35 € inkl. MwSt. an die Albert Ziegler GmbH vergeben.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Schriftführung:

Vorsitz:



Ursula Kluwig
Verwaltungsfachangestellte:r

Oberbürgermeister Jan Einig

